

Vorstellung Tierethikrat der Johannes Kepler Universität Linz

Donnerstag, 27. November 2025



Forschungsdekan Univ.-Prof. DDr. Wolfram Hötzenecker
Vorsitzender des JKU-Tierethikrates

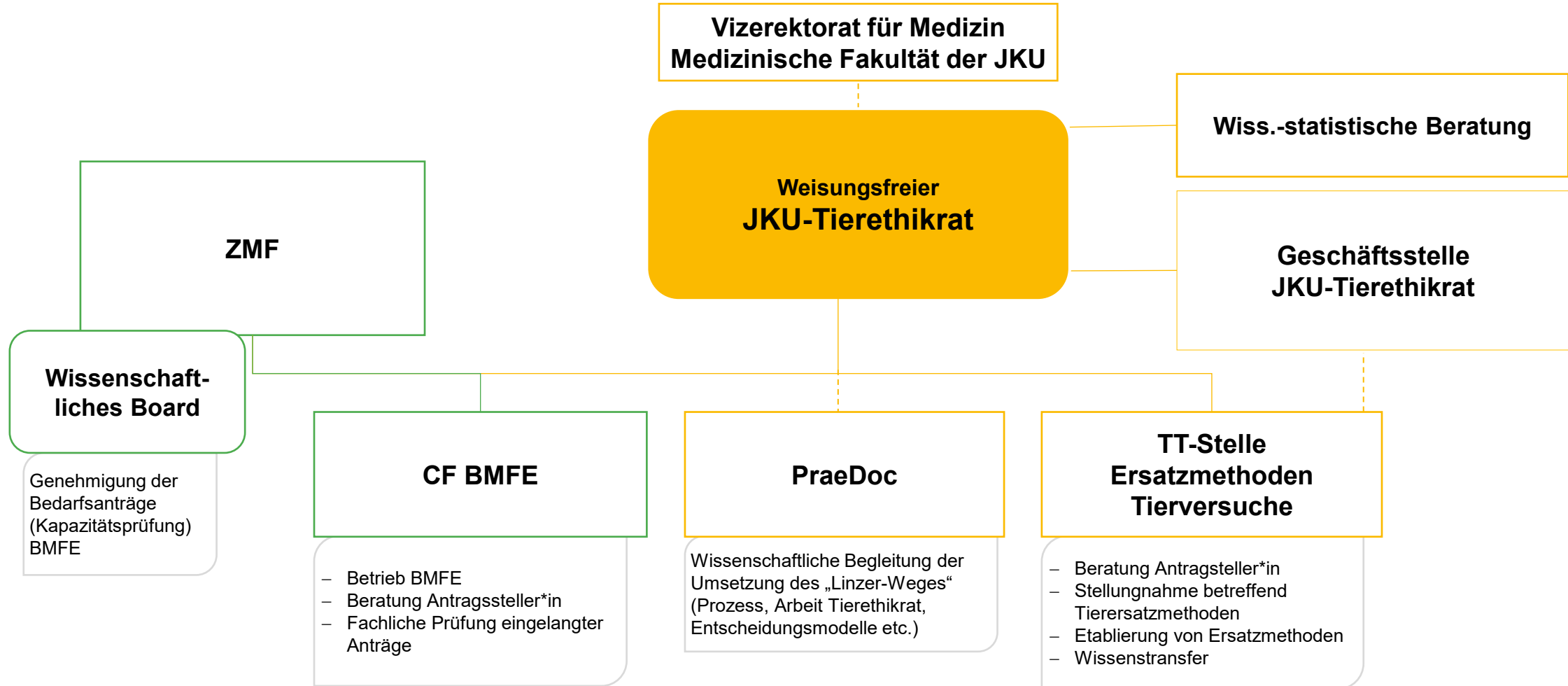
Bekenntnis der JKU zu Tierversuchen

- Viele hochkarätige Forscher*innen benötigen nach wie vor für die Weiterentwicklung ihrer Spitzenforschung eine biomedizinische Forschungseinrichtung. Die Möglichkeit für Wissenschaftler*innen Tierversuche durchzuführen, ist daher Aufgabe einer zukunftsorientierten und verantwortungsvollen Medizinischen Fakultät.
- Tierversuchs-Ersatzmethoden haben bereits ihren festen Platz in der Forschung. 2024 konnte die Tenure-Track-Stelle „Ersatzmethoden für Tierversuche“ an der Johannes Kepler Universität Linz (JKU) besetzt werden (DI (FH) Verena Charwat, PhD).
- Die JKU fühlt sich einer Forschung zum Wohle der Menschen und Gesellschaft verpflichtet, legt gleichzeitig aber großen Wert auf die Ethik der Mensch-Tier-Beziehung.

Der JKU-Tierethikrat

- Einbeziehung der öffentlichen Meinung durch die Bestellung von **Lai*innen**
- **Gleichgewicht** zwischen Laienvertreter*innen und Expert*innen
- **Weisungsfrei** in der Entscheidung über die tierethische Vertretbarkeit von Projektanträgen
- **Anonyme Abstimmung** über Projektanträge

Strategische Einbettung und wissenschaftliche Begleitung der Biomedizinischen Forschungseinrichtung



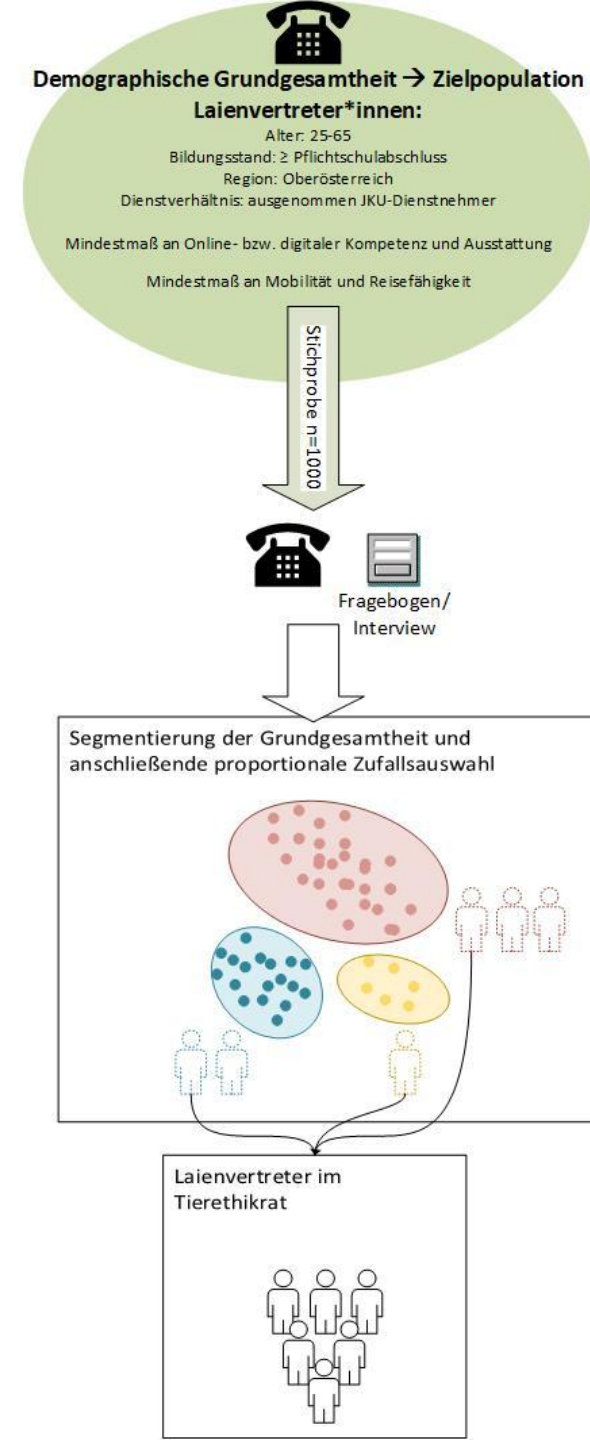
Mitglieder des JKU-Tierethikrates

Funktion Hauptmitglieder	Lai*innen
Vorsitzende*r	6 Lai*innenvertreter*innen
Vorsitzende*r der JKU Ethikkommission	
Medizinisch- wissenschaftliche*r Expert*in	
Expert*in für Ethik der Mensch- Tier-Beziehung	
Expert*in für alternative Biomodelle	
Expert*in für Tierschutzwissenschaften	

- Konstituierung März 2023
- 12 Mitglieder
- Geschlechtergerechte Verteilung
- Sitzungen nach Bedarf ab 2025

Verfahren zur Laienrekrutierung

- Mittels **Telefonumfrage** wurden 1000 Personen (Stichprobenumfang) befragt. Der Fragebogen enthielt neben den demografischen Merkmalen auch eine Reihe von Einstellungs- und Verhaltensskalen (in Hinblick auf Tierschutz/Tierversuche, Vertrauen in die Medizinische Forschung). Am Ende des Fragebogens wurde den Befragten noch der Hintergrund der Studie erläutert und das Einverständnis für einen nochmaligen Anruf eingeholt, im Falle, dass es der Auswahlprozess ergeben würde.
- In der **Analyse** der Befragungsergebnisse werden aufgrund der demografischen, sozio-ökonomischen und psychografischen Merkmale Segmente berechnet, die im Sinne einer Clusteranalyse segmentintern möglichst homogen, zwischen den Segmenten aber möglichst heterogen sind. Zu erwarten sind erfahrungsgemäß 4-6 Segmente. Jedes dieser Segmente wird verbal mit Hilfe der Charakterisierung eines typischen Vertreters beschrieben.
- Im Auswahlverfahren wurden aus den Segmenten je nach Größe 1-2 „ideale“ Laienvertreter entsprechend der verbalen Charakterisierung (Persona) rekrutiert. Es wurde dabei auf jene Befragten zurückgegriffen, die am Ende des Fragebogens ihr Einverständnis gegeben haben, dass sie nochmals kontaktiert werden dürfen.
- Die ausgewählten Laienvertreter*innen werden für zwei Jahre bestellt. Die Neubestellung in den Folgejahren erfolgt auf Basis der Kontakte aus der Basis-Befragung. Es werden weitere Befragte, die in der Basis-Studie ihr Einverständnis gegeben haben, kontaktiert und um die Bereitschaft gebeten, sich als Laienvertreter zur Verfügung zu stellen.



Prinzipien (Auswahl)

- Die JKU nimmt eine sehr **restriktive Position** gegenüber der Verwendung lebender Tiere zu wissenschaftlichen Zwecken ein. In diesem Kontext ist zu klären, ob durch eine Unterlassung des konkreten Tierversuchsvorhabens auf einen Erkenntnisgewinn im wissenschaftlichen Fortschritt verzichtet werden muss, und ob dies gegebenenfalls gegenüber der Gesellschaft vertretbar ist.
- Die Medizinische Fakultät der JKU erachtet kategorische Positionen als nicht zielführend und möchte sich als junge Fakultät dem kontroversiellen Thema Tierversuch offen und diskursbereit stellen. Dabei möchte sich die JKU an innovativen Prozessen anderer Universitäten orientieren und auf diesen aufbauen. Die JKU wählt einen restriktiven Weg, der laufend kritisch geprüft und weiterentwickelt wird.
- Es ist Ziel der JKU, ein Konzept zu entwickeln, das einen neuen Weg zur Beurteilung von Tierversuchen aufzeigt. Als Zugang zum Tierversuch wird dabei ein „**Nein, aber**“-**Ansatz** gewählt, der über den „Ja, aber...“-Ansatz des Tierversuchsgesetzes (TVG 2012) hinausgeht. Auch wenn das TVG 2012 Ausdruck eines demokratischen Konsenses ist, will die JKU den dadurch eröffneten Rahmen nicht ausschöpfen und im Rahmen einer Selbstverpflichtung weitere Maßnahmen zur Vermeidung von Tierversuchen ergreifen.
- Tierversuche müssen für den Erkenntnisgewinn unerlässlich sein. Erst wenn die Erreichung des wissenschaftlichen Zieles durch Ersatzmethoden ausgeschlossen ist, ist der Tierversuch in Betracht zu ziehen.
- Die Umsetzung des „Linzer Weges“ stellt ein wissenschaftliches Projekt dar, und erfährt als solches eine wissenschaftliche Aufarbeitung. Dies stellt eine laufende Selbstreflexion sicher.
- Das durch das Projekt erworbene Wissen soll auch für die Lehre und für Forschende zugänglich gemacht werden, sodass das Bewusstsein und die Kompetenz der Universitätsangehörigen und Studierenden der JKU zu einem USP der jungen Medizinischen Fakultät werden kann.

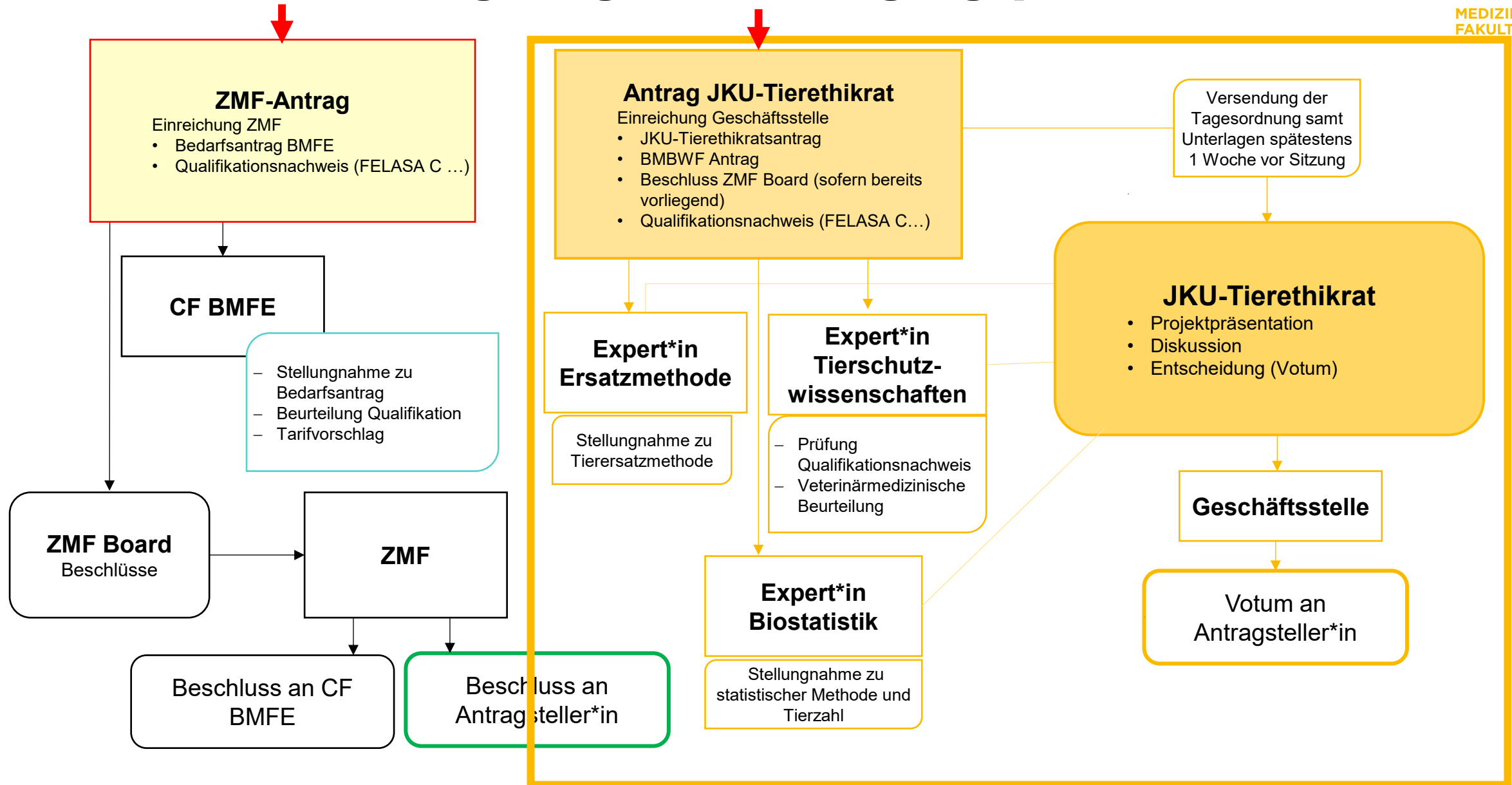
Bewertungskriterien im JKU-Tierethikrat

Kriterium	Erfüllung
1. Ist die Unterlassung des Tierversuchs in Hinblick auf den <u>wissenschaftlichen Fortschritt gegenüber der Gesellschaft</u> unverantwortbar ?	Ja/Nein
2. Ist die Übertragbarkeit der Erkenntnisse von der im Tierversuch verwendeten Spezies auf die Zielspezies gewährleistet (zB von Maus auf Mensch)?	Ja/Nein
3. Ist die methodische Qualität (study design, Biometrie) geeignet, wissenschaftlich aussagekräftige Ergebnisse zu generieren <u>und</u> ist die Expertise der Projektgruppe geeignet, das Projektziel erreichen zu können?	Ja/Nein
4. Ist der Tierversuch vor Ort oder in Kooperation alternativlos ?	Ja/Nein
5. Überwiegt der Nutzen der Erkenntnis den Schaden an den Versuchstieren und das Ausmaß des zugefügten Leids (Schaden-Nutzen-Abwägung)?	Ja/Nein

Einreichungs- und Genehmigungsprozess

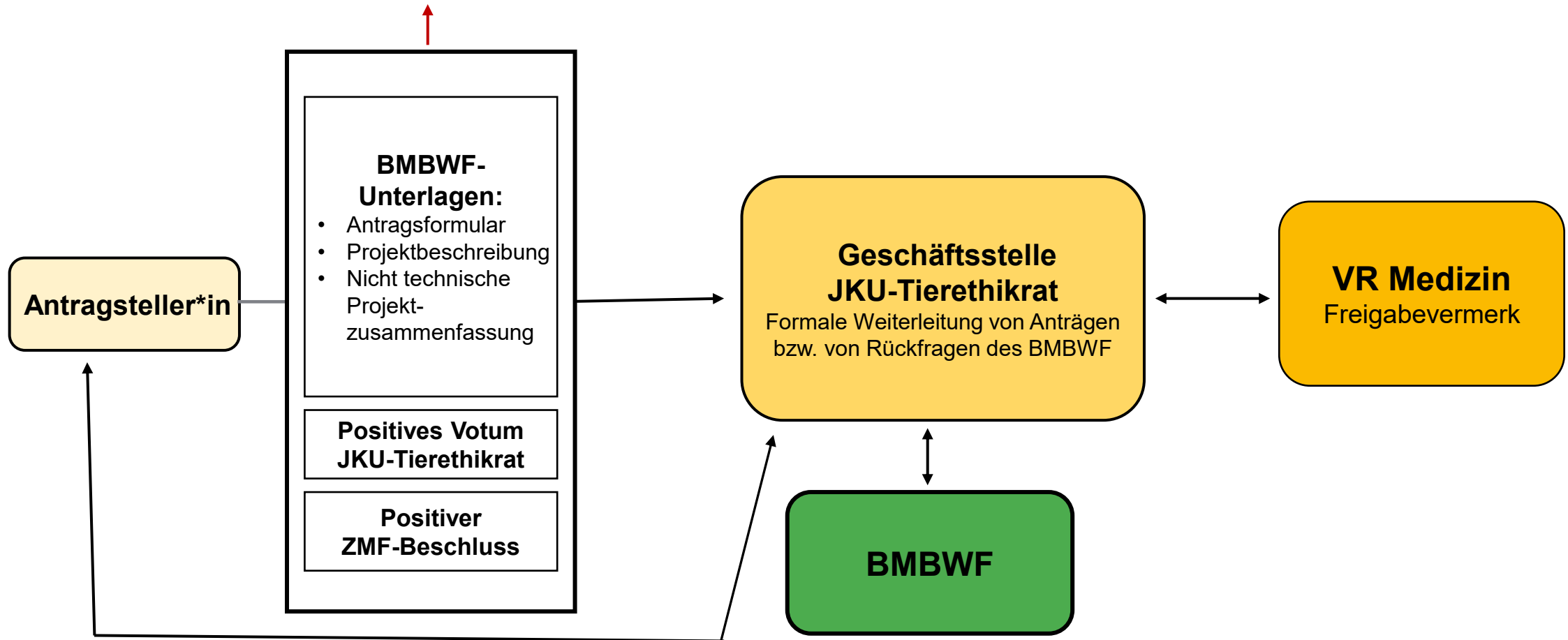


JKU: 2-gleisiger Genehmigungsprozess



Antragstellung an das BMBWF

Gesamtverantwortung (Inhalt, Vollständigkeit
etc.) obliegt dem*der **Antragsteller*in**





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!